

„Tücken der Lebensmittelkennzeichnung und andere aktuelle konsumentenpolitische Fragen“

Gerhard Steier
Abg.z.NR

21.8.2009, 9.30

Kontakt:
Suzana Lascsak-Kerec, 0664 3001714
suzana.lascsak-kerec@parlament.gv.at

Wie viel ist im Packerl drinnen?

- Lange Jahre gab es für bestimmte Lebensmittel verbindliche **Einheitsgrößen** (1 kg Zucker, 100 g Schokolade,.....). Seit dem **Wegfall** der fixen Verpackungsgrößen dürfen ProduzentInnen Waren in beliebig großer oder kleiner Verpackung anbieten.
- Wer beim Einkauf verpackter Lebensmittel keine böse Überraschung durch versteckte Preiserhöhungen erleben will, sollte daher schon im Geschäft die Angaben gründlich studieren. Dafür wichtig ist der Grundpreis des Produktes, mit dem unterschiedliche Angebotsgrößen verglichen werden können.
- Bei verpackten Lebensmitteln sind die KonsumentInnen immer auf Informationen auf der Verpackung angewiesen. Gesetzlich vorgeschrieben ist die Bezeichnung, Erzeugerdaten, das Zutatenverzeichnis und Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Preis- und Mengenangaben.
- Viele KonsumentInnen haben Schwierigkeiten mit der **Lesbarkeit** der zum Teil in winziger Schrift angeführten Informationen. Die Schriftgröße der Informationen auf den Verpackungen sollte mindestens 3 mm betragen; dies sollte auch gesetzlich verankert werden.

Was ist im Packerl drinnen?

- In Lebensmitteln ist nicht immer drinnen, was drauf steht – das zeigen die jüngsten Negativbeispiele von Lebensmittel-Imitaten im Supermarkt (Kunstkäse, Formfleisch,....). Die KonsumentInnen werden getäuscht – indem Namen oder Bilder von Zutaten verwendet werden, die im Produkt gar nicht enthalten sind.
- Auch hier gilt: Augen auf beim Einkauf – ein Blick auf das Etikett und die Zutatenliste vermeidet böse Überraschungen zuhause. Und mit einer **strengen Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel-Imitate** samt entsprechenden Kontrollen sollen die KonsumentInnen die Wahl haben, für welches Produkt sie sich entscheiden wollen.
- In Lebensmitteln, Lebensmittelverpackungen und Küchenutensilien kommen zunehmend auch **Nanomaterialien** (Nanoteilchen zwischen 1 und 100 Nanometer) als Hilfs- und Zusatzstoffe zum Einsatz; angesichts noch immer fehlender Daten zur Risikobewertung gilt auch hier: eine umfassende Kennzeichnung ist notwendig, damit für die KonsumentInnen Wahlfreiheit zwischen Nano- und Nanofreien Produkten gegeben ist.

Ärger im Urlaub

- Mit dem Ende der **Urlaubszeit** nimmt die Zahl der **Beschwerden** von KonsumentInnen über gestrichene Flüge, geänderte Flugzeiten, verlorene Koffer oder die Hotelunterbringung deutlich zu. Bei Pauschalreisen kann beim Veranstalter finanzieller Ersatz nach der sog. Frankfurter Tabelle geltend gemacht werden (siehe dazu die Beratungsangebote von AK und Konsumentenschutzministerium). Auf Basis der Fluggastverordnung haben Passagiere eine Reihe von Rechten bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen. **Auch hier gilt:** gründliche **Information** bereits vor Buchung eines Fluges kann helfen, die eigenen Ansprüche zu kennen und auch besser durchsetzen zu können.
- Ein Aspekt des Reisens mit dem Flugzeug hat durch mehrere Vorfälle in letzter Zeit hohe Aktualität erlangt: die **medizinische Notfallversorgung an Bord von Verkehrsflugzeugen**. Statistiken zufolge benötigen derzeit pro Tag weltweit rund 350 Menschen medizinische Hilfe im Flugzeug; mehr Flüge und ein steigendes Lebensalter der Passagiere (2030 soll jeder zweite Passagier älter sein als 50) wird die medizinische Erstversorgung an Bord vor neue Herausforderungen stellen. Anhand einer europaweit standardisierten systematischen Erhebung von Daten über medizinische Notfälle an Bord von Flugzeugen wäre über die Frage zu diskutieren, ob und inwieweit die gesetzlich bereits jetzt zur Sicherheitsausrüstung eines Flugzeuges gehörende medizinische Ausstattung erweitert werden muss.

Standby

- Vor der Fahrt in den Urlaub sollte man nicht vergessen, den Netzstecker nicht benötigter Elektrogeräte im Standby zu ziehen - denn Geräte im Standby können einen durchschnittlich ausgestatteten österreichischen Haushalt bis zu 150 € Euro im Jahr kosten.
- 2007 wurde auf Initiative von Nationalrat Gerhard Steier ein Antrag im Parlament beschlossen, der die Reduktion von Standby-Verlusten und eine Kennzeichnung von Elektrogeräten mit Angaben zum Stromverbrauch im Betrieb und im Standby beinhaltet (158/A(E)). Mittlerweile gibt es auf europäischer Ebene eine Regelung, wonach Elektrogeräte ab 2010 nicht mehr als ein Watt im Standby verbrauchen dürfen; haben die Geräte eine Informationsanzeige, dürfen es zwei Watt sein. Ab 2013 sinken diese Grenzwerte auf die Hälfte.